

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über die Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 38 „Touristischer
Freizeit- und Gewerbepark Achterwasserblick“**

1.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 38 „Touristischer Freizeit- und Gewerbepark Achterwasserblick“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich ausgelegt.

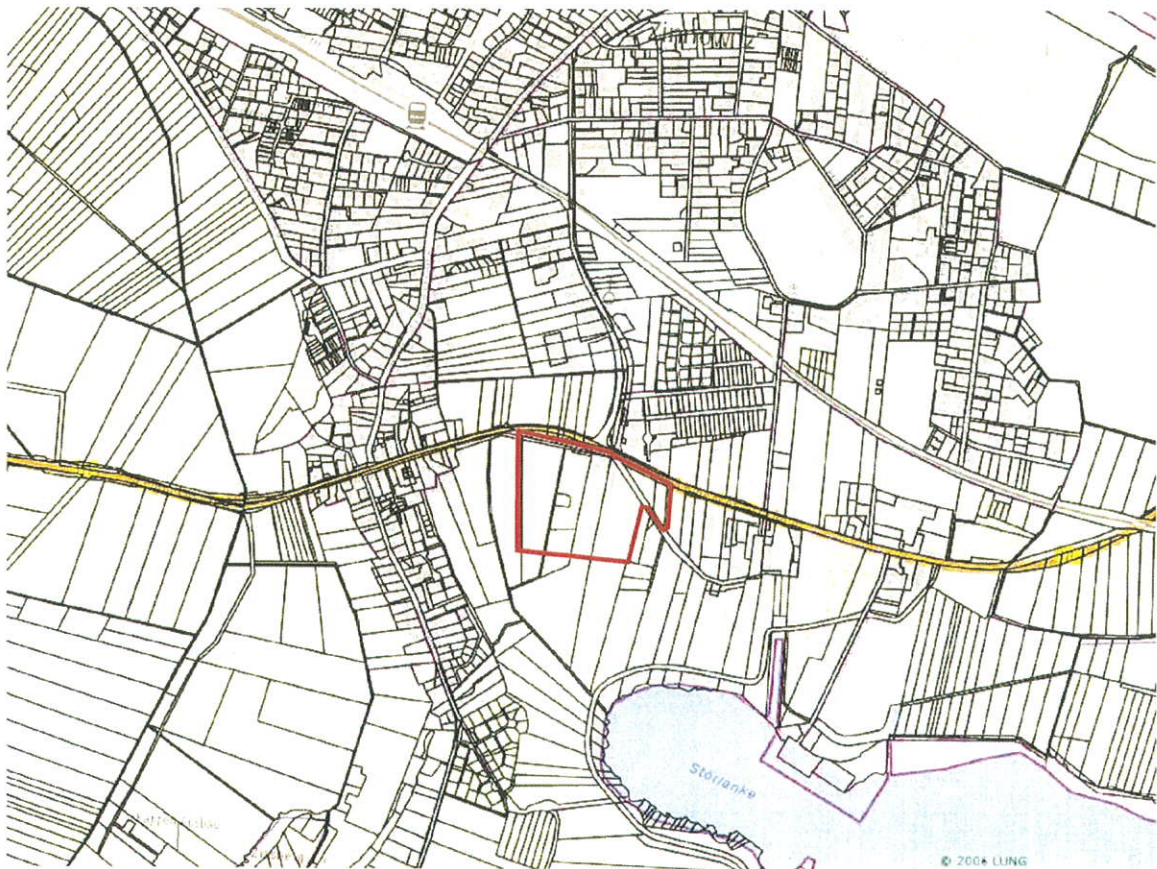
2.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Touristischer Freizeit- und Gewerbepark Achterwasserblick“ umfasst die Flurstücke 5/1, 5/4, 8/1, 9, 10, 11/1, 12/1, 13/1, 14/1, 15/1, 16, 17/3, 17/4 (ganz oder teilweise) der Flur 5, Gemarkung Zinnowitz.

Das im beiliegenden Übersichtslageplan gekennzeichnete Plangebiet liegt südlich der B 111 gegenüber der Einmündung des Möskenwegs und umfasst im Wesentlichen den Standort der ehemaligen Gärtnerei, lokal unter der Bezeichnung „Zirkusfläche“ bekannt.

Mit der Planung soll für das knapp 6,1 ha große Plangebiet Baurecht für sich gegenseitig ergänzende tourismusorientierte Gewerbeansiedlungen verschiedener Vorhabenträger geschaffen werden.

**Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38 „Touristischer Freizeit- und Gewerbepark
Achterwasserblick“**



3.

Jedermann kann den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 38 „Touristischer Freizeit- und Gewerbepark Achterwasserblick“ und dessen Begründung in der Zeit

**von Montag, den 30.04.2018
bis Freitag, den 08.06.2018 (jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen.

Während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung sind der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 und die zugehörige Begründung auch auf der Website des Amtes Usedom-Nord unter <http://www.amtusedomnord.de> einsehbar.

4.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Vorentwurfs erhalten und Anregungen oder Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1) eingereicht werden.

Ostseebad Zinnowitz, d. 03.04.2018



P. Usemann
Bürgermeister

Siegel



Die Bekanntmachung erfolgte am 18.04.2018 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.04.2018 gez. Lachnit

